



Amt für Kinder, Jugendliche
und Familien

29.08.2023

Ihr/e Ansprechpartner/in:

Herr Heintze

Telefon: 492-5845

HeintzeO@stadt-
muenster.de

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Betrifft

Maßnahmenpaket zur Begegnung des Fachkräftemangels in Kindertageseinrichtungen: Baustein I zur Stabilisierung des Angebots der städtischen Kindertageseinrichtungen

Beratungsfolge

12.09.2023	Ausschuss für Personal, Digitalisierung, Organisation, Sicherheit und Ordnung	Vorberatung
14.09.2023	Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien	Vorberatung
19.09.2023	Ausschuss für Wohnen, Liegenschaften, Finanzen und Wirtschaft	Vorberatung
20.09.2023	Hauptausschuss	Vorberatung
20.09.2023	Rat	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

II. Sachentscheidung:

1. Zur Stabilisierung des Betriebs der städtischen Kindertageseinrichtungen werden 45-Stunden-Plätze unter Beibehaltung des weitaus größten Teils der aktuellen Personalressource gemäß Rahmenvereinbarung und unter den nachfolgend beschriebenen Maßgaben in 35-Stunden-Plätze umgewandelt („Kernzeitenmodell“). 45-Stunden-Plätze werden ab Beschlussfassung nur noch an Kinder, die die in dieser Vorlage definierten Kriterien erfüllen, vergeben. Diese Maßnahme gilt befristet für drei Jahre; d. h. bis zum Ablauf des Kitajahres 2025/2026. Über eine Fortsetzung wird Anfang 2026 im Zusammenhang mit der Haushaltsplanung 2027 ff. entschieden.
2. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass Inklusion in den städtischen Kitas durch einen Grundstock von in den Einrichtungen fest verankerten Personalressourcen (35 Vollzeitstellen) für Inklusionskräfte abgesichert wird. Die Einrichtung der notwendigen Planstellen wird zum Stellenplan 2024 angemeldet.
3. Um die hauswirtschaftlichen Tätigkeiten in den städtischen Kitas ohne zusätzliche Belastung für das pädagogische Personal zu gewährleisten, wird für die Alltagshelfer*innen die Möglichkeit zur kurzfristigen Stundenaufstockung geschaffen. Eventuell notwendige Änderungen des städtischen Stellenplans werden für 2024 vorgelegt.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0601	Förderung von Kindern in Tagesbetreuung			
Zeile	02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2024 2025 2026	87.165.700 87.406.350 88.147.760	Landeszuschüsse zu den Betriebskosten HHAnsatz: 2024: 87.595.700 2025: 88.266.350 2026: 89.437.760
Zeile	04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2023 2024 2025 2026ff	12.387.000 14.337.000 14.237.000 14.137.000	Elternbeiträge HHAnsatz: 2023: 12.437.000 2024: 14.437.000 2025: 14.437.000 2026: 14.437.000
Zeile	11	Personalaufwendungen	2024 2025 2026	35.277.260 34.887.350 35.616.230	HHAnsatz: 2024: 35.707.260 2025: 35.747.350 2026: 36.506.230
Zeile	15	Transferaufwendungen	2023 2024 2025 2026	136.073.630 137.048.490 137.934.120 138.928.190	HHAnsatz: (siehe Spalte Betrag)

Die zur Finanzierung erforderlichen konsumtiven Ermächtigungen werden mehrheitlich kompensiert bzw. in den jeweiligen Haushaltsplan-Entwürfen bei der o. g. Produktgruppe angemeldet. Es wird zur Kenntnis genommen, dass mit diesem Beschluss eine haushaltsmäßige Belastung der kommenden Jahre noch vor den eigentlichen Etatberatungen für die Jahre 2024 ff. erfolgt.

Begründung:

1. Ausgangslage

Der Rat der Stadt Münster hat sich in den letzten Sitzungen wiederholt mit dem Fachkräftemangel in Münsters Kindertageseinrichtungen und Offenen Ganztagschulen beschäftigt (siehe u.a. die Vorlage „Fachkräftemangel in Münsters Kitas und Offenen Ganztagschulen – aktuelle Situation und trägerübergreifende, stadtweite Handlungsoptionen“ V/0393/2022). Mit dieser Vorlage sollen die spezifische Situation der Stadt Münster als Träger von eigenen Kindertageseinrichtungen aufgegriffen und erste Lösungsansätze aufgezeigt werden.

In den 29 städtischen Kindertageseinrichtungen werden durch 600 Mitarbeiter*innen (430 sozialpädagogische Fachkräfte bzw. Ergänzungskräfte, 70 Auszubildende sowie Hauswirtschaftskräfte und Alltagshelfer*innen) 2.300 Kinder im Alter von einem bis zum sechsten Lebensjahr betreut. Die Teilzeitquote beim pädagogischen Personal liegt derzeit bei ca. 40 Prozent.

Die Personallage in den städtischen Kitas stellt sich als kritisch dar. Ein Blick auf die aktuelle Auswertung weist derzeit 42 nicht besetzte Stellen sowie 7 absehbar vakante Stellen aus. Alleine die monatlichen Zugänge über das reguläre Einstellungsverfahren reichen derzeit nicht aus, um die Abgänge von Mitarbeitenden voll auszugleichen.

Dies in Verbindung mit Langzeiterkrankungen, dem Krankenstand sowie zusätzlichen Personalbedarfen für Kinder mit (drohender) Behinderung führt dazu, dass die gesetzlich erforderliche Mindestbesetzung in den Einrichtungen z.T. nicht mehr eingehalten werden kann. Ist dies der Fall, gehen die städtischen Kindertageseinrichtungen nach einem festgelegten Stufenplan vor. Dieser sieht je nach vorhandener Personalressource Leistungseinschränkungen und -kürzungen vor. Neben tagesaktuellen Einschränkungen werden daher in acht Kitas zum Kita-Jahr 2023/2024 weniger Kinder als nach der Rahmenstruktur vorgesehen aufgenommen. Des Weiteren hatten zum Ende des Kita-Jahres 2022/2023 zwei Kitas die Öffnungszeiten reduziert und in einer Kita wurden tageweise im rollierenden Verfahren einzelne Gruppen geschlossen. Selbst personell gut aufgestellte Kitas geraten bei personellen Veränderungen immer häufiger ins Schlingern.

Neben dem aktuellen Personalmangel gibt es noch weitere Faktoren, die die Organisation von ganztags betriebenen Einrichtungen erschweren. Seit Jahren ist die Abnahme der Anzahl der Vollzeittätigen unter den Mitarbeitenden zu beobachten. Auch wenn die Gründe hierfür vielfältig und aus der individuellen Perspektive gut nachvollziehbar sind, erschwert die hohe Anzahl an Teilzeitkräften mit größtenteils eingeschränkter zeitlicher Flexibilität die Organisation eines Ganztagsbetriebs erheblich.

Eine weitere Ursache ist auch in der im Kinderbildungsgesetz (KiBiz) vorgesehenen Personalausstattung zu finden. Die Personalausstattung reicht letztendlich nicht aus, um die vorgesehene Leistung trotz Urlaub, Erkrankung usw. angemessen und stabil erbringen zu können. Auch machen die drei festgelegten Betreuungsumfänge (25, 35 und 45 Wochenstunden) das System sehr unflexibel und verhindern so Lösungen von Betreuungsumfängen, die zwischen diesen drei Stufen liegen und damit den Bedarfen von Eltern eher entsprechen und einen flexibleren Personaleinsatz ermöglichen.

Die andauernde Anforderung zur Aufrechterhaltung des Betriebs unter den gegebenen Umständen laugt die Mitarbeiter*innen über die Zeit aus und destabilisiert diese persönlich sowie letztendlich auch die Betreuungseinrichtungen.

Leidtragende dieser Entwicklung sind die Kinder und deren Eltern.

Um dieser Entwicklung zu begegnen, hat die Stadt Münster für die städtischen Kitas gezielt Strategien erarbeitet, die an unterschiedlichen Punkten ansetzen. Die ergriffenen Maßnahmen werden nicht kurzfristig, sondern zeitlich verzögert greifen. Sie haben aber gemeinsam das Potential, die Lage zu stabilisieren und weitere Negativentwicklungen zu verhindern. Unter anderem sind hier folgende Punkte zu benennen:

- Entwicklung einer Imagekampagne für die städtischen Kitas (geplanter Start Oktober 2023)
- Optimierung des Onboardingprozesses
- Unbefristete Einstellungen
- Modellprojekt zur Gewinnung von 10 spanischen Fachkräften
- Modellprojekt zur Rekrutierung von 10 Personen aus dem Personenkreis¹ nach § 10 Abs. 4 Personalverordnung insbesondere für den Bereich der Begleitung von Kindern mit (drohender) Behinderung
- Einstellung von Studierenden entsprechend der Personalverordnung als Ergänzungskräfte
- Vertiefte Begleitung der angestrebten ca. 100 Auszubildenden (dass sich die Nachwuchsarbeit lohnt, wird daran deutlich, dass zum 1. August 17 Fachkraftstellen mit dann fertigen Auszubildenden besetzt werden konnten)
- Betriebliche Gesundheitsförderung in Zusammenarbeit mit der AOK
- Regelmäßige Supervisionsangebote für die Einrichtungsteams

¹ Hierbei handelt es sich um Personen mit einer abgeschlossenen logopädischen, motopädischen, physiotherapeutischen, ergotherapeutischen, theaterpädagogischen, kulturpädagogischen, musikpädagogischen Ausbildung, Absolventinnen und Absolventen der Studiengänge Religionspädagogik oder Bildungswissenschaft.

Weitere notwendige Maßnahmen

Neben den o.g. Maßnahmen sind weitere Maßnahmen erforderlich, um die städtischen Kindertageseinrichtungen zu stabilisieren. Ziel ist es, den Kindern und ihren Eltern eine Betreuungssicherheit zu gewährleisten sowie die Betreuungsqualität abzusichern. Hierzu sollen die Mitarbeiter*innen entlastet werden, um so ihre Arbeitsfähigkeit zu erhalten bzw. wiederherzustellen.

Der Baustein I bezieht sich auf drei organisationale Aspekte:

- Sukzessive Umwandlung eines großen Teils der 45-Stundenplätze in 35-Stundenplätze, unter Beibehaltung des weitaus größten Teils der aktuellen Personalressource – „Kernzeitenmodell“ (zunächst befristetes dreijähriges Modellprojekt)
- Installierung unbefristeter Stellen für Inklusionskräfte in den betreffenden Einrichtungen. Diese Fachkräfte sollen i.d.R. nicht mehr im Vertretungsfall für andere Aufgaben eingesetzt werden.
- Die Tätigkeit von Hauswirtschaftskräften wird bei deren Ausfall direkt von Alltagshelferinnen und Alltagshelfern übernommen. Hierfür wird die Möglichkeit der sofortigen Stundenaufstockung bei den Alltagshelferinnen und Alltagshelfern geschaffen.

2.1 Sukzessive Umwandlung eines großen Teils der 45-Stundenplätze in 35-Stundenplätze, unter Beibehaltung des weitaus größten Teils der aktuellen Personalressource – „Kernzeitenmodell“

In der aktuellen Situation steht der Fachkräftemangel dem Bedarf von Familien nach einer gesicherten Betreuung ihrer Kinder entgegen. Immer wieder kann die vereinbarte Betreuungsleistung nicht aufrechterhalten werden. Jedoch ist eine verlässliche Betreuung Voraussetzung für erste institutionelle, frühkindliche Bildung sowie für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf. In der Diskussion melden Eltern vielfach zurück, dass ihnen in der aktuellen Notsituation eine verlässliche, wenn auch vom zeitlichen Umfang her reduzierte Betreuung wichtiger sei als eine vollumfängliche Betreuung, die aber wegen Personalmangels häufig und vor allem kurzfristig ausfällt.

Um die Einrichtungen zu stabilisieren und somit die Betreuung sicherzustellen, soll ein von der Stadt Bonn entwickeltes Konzept, das dort ab August 2023 in den kommunalen Kitas umgesetzt wird, in den städtischen Kindertageseinrichtungen etabliert werden. Hiernach werden alle freiwerdenden 45-Stunden-Plätze in 35-Stunden-Plätze umgewandelt. Durch die Komprimierung der Betreuung auf Kernbetreuungszeiten wird die Gefahr reduziert, die personelle Mindestbesetzung zu unterschreiten und so das Betreuungsangebot kurzfristig einschränken zu müssen, da die aktuelle Personalressource weitgehend beibehalten wird. Durch die hierdurch in dieser Betreuungszeit entstehende Personalstundenverdichtung können Personalschwankungen besser ausgeglichen und auch der Einsatz von Teilzeitkräften in dieser verkürzten Betreuungszeit besser organisiert werden. So werden mehr Betreuungssicherheit und für Eltern mehr Planungssicherheit erreicht. Diese Maßnahme ist erst einmal auf drei Jahre begrenzt. Über eine Fortsetzung wird Anfang 2026 im Zusammenhang mit der Haushaltsplanung 2027 ff. entschieden. Auch sollen die Ergebnisse der geplanten Revision des KiBiz in 2024 in die weiteren Planungen mit einbezogen werden.

Da die Platzvergabe für das kommende Kita-Jahr 2023/24 bereits erfolgt ist, kann regulär mit der Umwandlung der frei werdenden Plätze erst mit dem Kita-Jahr 2024/2025 begonnen werden. Um diesen Veränderungsprozess zu beschleunigen, sollen alle Eltern, die einen Vertrag für ihr Kind in einer städtischen Kita mit einer Betreuungszeit von 45 Stunden abgeschlossen haben, vom Träger Stadt Münster angeschrieben und gebeten werden, soweit es ihnen möglich ist, freiwillig auf 35 Stunden zu reduzieren. Ergänzend zum Schreiben sollen sie vor Ort auch durch die Kita-Leitungen angesprochen werden.

Es ist beabsichtigt, dass alle umgewandelten Plätze mit 35 Stunden in der durchgehenden Blocköffnungszeit mit sieben Betreuungsstunden pro Tag angeboten werden. Die Effekte zur Stabilisierung der Einrichtungen sind umso größer, wenn mit der Betreuungszeit auch die Öffnungszeit reduziert

wird, wenn also keine Randzeitenbetreuung abgedeckt werden muss. Das heißt., dass für die betreffenden Plätze die (künftige) maximale Betreuungszeit von täglich sieben Stunden mit der Öffnungszeit gleichgesetzt wird, vergleichbar mit dem Bonner Modell (Bsp.: 07:30 bis 14:30 Uhr oder 08:00 bis 15:00 Uhr). Der Zeitkorridor kann von den Kitas bedarfsabhängig festgelegt werden.

Das Kernzeitenmodell soll allerdings nicht für alle Kinder gelten. Es gibt Gründe, warum – insbesondere zum Wohl der Kinder – ausnahmsweise eine längere Betreuungszeit in der Kita dringend geboten ist. In folgenden Fällen sollte auch künftig weiterhin eine Betreuung von bis zu 45 Stunden möglich sein:

- Kinderschutzangelegenheiten
- Familien mit persönlicher Notlage (z.B. Ausfall der wesentlichen Betreuungsperson durch Tod oder Erkrankung)
- Kinder von berufstätigen Alleinerziehenden, die aufgrund ihres Berufs einen Bedarf über 35 Wochenstunden hinaus nachweisen können

Es wird davon ausgegangen, dass aufgrund dieser Kriterien ungefähr ein Drittel der 45-Stunden-Plätze erhalten bleibt.

In den Gruppen, die entsprechend des Kernzeitenmodells organisiert werden, wird die Anzahl der Kinder laut Rahmenstruktur nicht erhöht, auch wenn dies in bestimmten Fällen möglich wäre. So können in Gruppen in der Gruppenform III b bei einer 35-Stunden-Betreuung in der Summe fünf Kinder mehr aufgenommen werden als bei einer 45-Stunden-Betreuung. Die Anzahl der Betreuungsplätze soll jedoch zunächst nicht verändert werden, um den Stabilisierungseffekt für das vorhandene Personal und die Verlässlichkeit der Betreuung für die Eltern nicht zu schmälern.

In der folgenden Tabelle können die Plätze in städtischen Kitas laut aktueller Rahmenstruktur für das Kita-Jahr 23/24 entnommen werden:

	G I	G II	G III	Summe	Prozent
25 Wochenstunden	15	4	5	24	1
35 Wochenstunden	232	83	470	785	34
45 Wochenstunden	456	228	790	1474	65

Die Einführung eines zunächst für drei Jahre befristeten Kernzeitenmodells hat auch finanzielle Konsequenzen:

Werden – wenn auch sukzessive – 45-Stunden- in 35-Stunden-Plätze umgewandelt, reduziert sich der im KiBiz geregelte Anteil des Landes an den Betriebskosten um rd. 1,29 Mio. € (davon 2024: 430.000 €; 2025: 860.000 €; 2026: 1.290.000 €). Dieser Effekt stellt sich bezogen auf ein Kita-Jahr aufgrund der im Gesetz vorgesehenen, sogenannten Planungsgarantie erst mit der Verzögerung zum jeweils nächsten Kita-Jahr ein. Das bedeutet, dass eine Reduzierung der Landeseinnahmen frühestens zum 01.08.2024 erfolgt. Außerdem reduzieren sich bei der Vereinbarung von Verträgen mit reduzierter Öffnungszeit die Elternbeiträge (2023: 50.000 €; 2024: 100.000 €; 2025: 200.000 €; 2026: 300.000 €).

Durch den Eintrag von befristeten Sperrvermerken im Stellenplan werden Personalaufwendungen reduziert (2024: bis zu 6,38 Stellenanteile; 2025: bis zu 12,51 Stellenanteile und 2026: bis zu 12,69 Stellenanteile). Dadurch entstehen Minderaufwendungen von rd. 430.000 € im Jahr 2024, 860.000 € im Jahr 2025 und 890.000 € in 2026. Darüber hinaus können nach einer personellen Stabilisierungsphase weitere Plätze für Kinder in den 35-Stunden-Gruppen geschaffen werden. Dadurch werden dann weitere Elternbeiträge eingenommen, die die o. g. Reduzierung bei den Beiträgen auffangen.

Wird das Kernzeitenmodell nicht umgesetzt, entstehen der Stadt Münster ebenfalls Ertragsminderungen in ähnlicher Höhe, da der Fachkräftemangel dazu führt, dass freiwerdende Plätze in städtischen Kitas gar nicht besetzt werden können, wenn die gesetzlich vorgegebene Mindestpersonalstunden unterschritten werden und damit die Aufsichtspflicht der zu betreuenden Kinder nicht mehr erfüllt werden kann. Für diese Plätze erhält die Stadt dann auch keine Zuschüsse des Landes und keine Beiträge durch die Eltern, die aktuell im Haushalt eingeplant sind. Durch die Einführung eines Kernzeitenmodells wird zudem die Notwendigkeit für die Erstattung von Elternbeiträgen aufgrund von Betreuungseinschränkungen in städtischen Kitas reduziert, was in Konsequenzen weitere Mindererträge verhindert.

2.2 Absicherung der Inklusion in den städtischen Kitas durch die Einrichtung eines Grundstocks von in den Einrichtungen fest verankerten Personalressourcen (35 Vollzeitstellen) für Inklusionskräfte

Die Absicherung der Inklusion in den städtischen Kitas soll durch einen Grundstock von 35 in den Einrichtungen fest verankerter, unbefristeter Stellen für Inklusionskräfte erfolgen. Diese Fachkräfte sollen i.d.R. nicht mehr im Vertretungsfall für andere Aufgaben eingesetzt werden. Die Einrichtung der notwendigen Planstellen wird zum Stellenplan 2024 angemeldet.

Die Inklusion von Kindern mit (drohender) Behinderung ist ein zentrales Thema in den städtischen Kindertageseinrichtungen und wird zukünftig weiter an Bedeutung zunehmen. Die Veränderung der rechtlichen Rahmenbedingungen wirkt sich schon jetzt auf die Arbeit in den Einrichtungen aus. Bis zum Jahr 2026 sollen die heilpädagogischen Plätze in den heilpädagogischen Einrichtungen in Münster kontinuierlich reduziert werden. Kinder mit und ohne heilpädagogischen Förderbedarf werden dann auf die Regelkindertageseinrichtungen aufgeteilt bzw. dort direkt aufgenommen.

Derzeit werden 138 Kinder mit einer (drohenden) Behinderung in den städtischen Kindertageseinrichtungen betreut. Diese Anzahl ist in den letzten Jahren kontinuierlich um jährlich ca. 22 Kinder gestiegen. Durch die schrittweise Umsetzung der Ziele des Bundesteilhabegesetzes (BTHG) wird die Anzahl der zu betreuenden Kinder mit einer (drohenden) Behinderung in den Regelkitas weiter zunehmen.

Grundsätzlich werden Kinder mit einer (drohenden) Behinderung durch zusätzlich bereitgestellte Inklusionskräfte betreut, die durch den LWL anteilig finanziert werden.² Diese Inklusionskräfte werden derzeit jedoch nur befristet eingestellt. Aus Sicht der Bewerber*innen sind diese Stellen wenig attraktiv. Daher ist es besonders schwierig, gerade diese Stellen zu besetzen.

Um die Förderung der Kinder mit einer (drohenden) Behinderung zu sichern, werden daher seit geraumer Zeit Bestandskräfte, die eigentlich für die personelle Mindestbesetzung eingestellt sind, für die Arbeit im Inklusionsbereich eingesetzt. Dieses Vorgehen hat zur Folge, dass die personelle Mindestbesetzung – gerade in den kritischen Kitas – immer weiter unterschritten wird und sich negativ auf das Durchhaltevermögen des Bestandspersonals auswirkt. In anderen Fällen werden vorhandene Inklusionskräfte zur Absicherung der Mindestbesetzung in den Gruppen eingesetzt. Sie werden dann den Anforderungen der Betreuung der Kinder mit einer (drohenden) Behinderung nicht gerecht. Das hat negative Auswirkungen für die Kinder und führt zu einer Überforderung bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern (siehe auch weiter unten).

Aus diesem Grund benötigt es ein sicheres Personalmodell, um die adäquate Betreuung und Förde-

² Anmerkung: Derzeit gibt es grundsätzlich zwei Optionen, den Belangen der Kinder mit einer (drohenden) Behinderung zu entsprechen. Es können Zusatzkräfte eingestellt werden, oder die gesamte Einrichtung führt bei jedem Kinde mit einer (drohenden) Behinderung eine Gruppenstärkeabsenkung durch. Auch hier können Zusatzkräfte im geringeren Umfang eingesetzt werden. Eine Mischform ist derzeit nicht möglich. Werden zukünftig im Rahmen der Umsetzung des BTHG heilpädagogische Kinder in Regelkitas aufgenommen, dann ist nur eine Gruppenstärkeabsenkung möglich. Die folgende Darstellung bezieht sich auf die Variante der Beschäftigung von Zusatzkräften ohne Gruppenstärkeabsenkung.

rung der Kinder mit (drohender) Behinderung zu gewährleisten. Diese Aufgabe kann nicht dauerhaft aus der Ressource des Mindestpersonals heraus geleistet werden.

Aktuell werden 138 Kinder mit (drohender) Behinderung betreut. Dies entspricht einem Bedarf an Fachkräften von 43 Stellen (der durchschnittliche Bedarf in den letzten drei Jahren lag bei 35 Stellen). Um die Bestandskräfte dauerhaft zu entlasten, sollen nun für jede Kita mit entsprechendem Bedarf unbefristete Inklusionsstellen geschaffen werden. Der Stellenumfang der Inklusionskräfte soll sich an dem derzeitigen Betreuungsvolumen orientieren, da die Anzahl dieser Kinder in den letzten Jahren kontinuierlich gestiegen ist.

Beispiel: Die städtische Kita X hat in den letzten vier Jahren durchschnittlich fünf Kinder mit (drohender) Behinderung betreut. Dies entspricht 57 zusätzlichen Inklusionsstunden und somit 1,46 Stellen. Diese 1,46 Stellen werden nun unbefristet besetzt und an der Kita angedockt, um das Bestandspersonal zu entlasten und die Attraktivität des Arbeitsfeldes grundlegend zu steigern.

Es sollen insbesondere auch Kinder in Kitas hiervon profitieren, die durchschnittlich eine sehr hohe Anzahl an Kindern mit (drohender) Behinderung betreuen. Beispielsweise betreute die städtische Kita Y in den letzten vier Jahren 12,8 Kinder, die städtische Kita Z 16,5 Kinder mit (drohender) Behinderung.

Es wird derzeit nicht davon ausgegangen, dass die entsprechenden Versorgungszahlen in den Kitas perspektivisch sinken werden. Sollte dies doch der Fall sein, können diese Kräfte notfalls auf vakante Fachkraftstellen versetzt werden.

Aufgrund des Fachkräftemangels wurden die Inklusionskräfte immer wieder zur Absicherung der Mindestbesetzung in den Gruppen eingesetzt. Es hat sich jedoch gezeigt, dass sie aufgrund der vielfältigen Aufgaben so schnell in eine Überforderungssituation geraten und keiner Seite mehr wirklich gerecht werden können. Im Sinne der Kinder mit (drohender) Behinderung ist es nicht angezeigt, die Inklusionskräfte außerhalb ihres Aufgabenbereichs einzusetzen. Daher sollen diese Fachkräfte in der Regel während der Anwesenheit der Kinder mit (drohender) Behinderung nicht mehr beim Personalausfall zur Absicherung der Mindestbesetzung eingesetzt werden.

2.3 Die Tätigkeit von Hauswirtschaftskräften wird bei deren Ausfall direkt von Alltagshelferinnen und Alltagshelfern übernommen. Hierfür wird die Möglichkeit der sofortigen Stundenaufstockung bei den Alltagshelferinnen und Alltagshelfern geschaffen.

Eine weitere Stellschraube zur Entlastung der pädagogischen Mitarbeiter*innen in den städtischen Kitas kann der erweiterte Einsatz der Alltagshelfer*innen bei Bedarf in der Mittagsverpflegung sein. Die Tätigkeiten im Zusammenhang mit dem Mittagessen werden üblicherweise von Hauswirtschaftskräften erledigt. Wenn diese ausfallen, z.B. krankheitsbedingt oder bei Erkrankung des Kindes, müssen bisher pädagogische Kräfte einspringen, die insoweit nicht mehr für den Kinderdienst zur Verfügung stehen. In der Praxis ergibt sich daraus bei kürzeren oder erst recht bei längeren Ausfallzeiten eine erhebliche Belastung, die gerade in Zeiten fehlender Fachkräfte vermieden werden sollte.

Die Entlastung soll durch Mehrarbeit der Alltagshelfer*innen über die derzeit vom Land finanzierten 16,9 Stunden je Kita pro Woche hinaus erfolgen. Durch diese Regelung ist im Einzelfall eine spontane Reaktion auf den durch Krankheit oder andere Gründe bedingten Ausfall einer Hauswirtschaftskraft möglich, ohne dass eine pädagogische Kraft, die zur Deckung der Mindestbesetzung in den Gruppen eingesetzt ist, Sonderaufgaben in der Küche übernehmen muss. Hierzu ist es notwendig, dass die Alltagshelfer*innen eine Hygieneschulung nach § 42 IfSG beim Gesundheitsamt der Stadt Münster absolvieren.

Durch den erweiterten Einsatz der Alltagshelfer*innen bei der Mittagsverpflegung entstehen Personalkosten von rd. 87.000 € pro Jahr, die über das Budget für die Transferaufwendungen finanziert werden. Eventuell notwendige Änderungen des städtischen Stellenplans werden für 2024 vorgelegt.

Fazit

Die Vorlage macht deutlich, dass es bei der Betrachtung der Situation der Kindertageseinrichtungen in Münster auch darum gehen muss, das bestehende System zu stabilisieren. Dies wird an der geschilderten Situation des städtischen Trägers aktuell sichtbar. Daher werden zur Stabilisierung der kommunalen Einrichtungen über die bereits ergriffenen Maßnahmen hinaus drei organisationale Aspekte als Beschlussvorschlag benannt.

Das Kernzeitenmodell stellt – auch wenn es in den nächsten Jahren erst sukzessive greifen wird – das wesentliche Instrument dar, um das System der städtischen Kindertageseinrichtungen zu stabilisieren. Diese Maßnahme ist erst einmal auf drei Jahre begrenzt. Über eine Fortsetzung wird Anfang 2026 im Zusammenhang mit der Haushaltsplanung 2027 ff. entschieden. Mit den weiteren Maßnahmen wird die dringende Aufgabe der Inklusion in den Kitas abgesichert sowie in der intensiven Phase der Mittagsverpflegung eine bedarfsgerechte Entlastung geschaffen.

Die Auswirkungen dieser Maßnahmen werden jährlich u.a. mit Blick auf die Entwicklung der personellen Besetzung und die Betreuung vor Ort beobachtet. Mit den Kita-Leitungen wird diesbezüglich ein enger Austausch stattfinden. Je nach Entwicklung können die Maßnahmen in den nächsten Jahren angepasst werden.

Über diese Beschlusspunkte hinaus werden zurzeit weitere Schritte geprüft, die als Baustein II zur Stabilisierung des Angebots der städtischen Kindertageseinrichtungen demnächst in einer weiteren Vorlage dargestellt werden.

I. V.

gez.
Thomas Paal
Stadtdirektor

Anlage A